

# Vertrauen und Verantwortung

## Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

### Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

## 3.3 Freiheit

### 3.3.1 Selbstbestimmung

Das Konzept der *positiven Freiheit* erlaubt eine Vielzahl an Deutungsmöglichkeiten, wobei die Definition als *Selbstbestimmung* den Sinn am besten beschreibt. Sie verdeutlicht, dass ein wichtiges Merkmal der Freiheit in der Möglichkeit des Einzelnen liegt, ohne äußeren Zwang und aus eigenem Willen heraus Entscheidungen treffen und entsprechend handeln zu können. Dieser Zustand persönlicher Selbstständigkeit und unabhängiger Handlungsmöglichkeiten wird auch als *Autonomie* oder *Souveränität* bezeichnet. Dabei muss betont werden, dass der Begriff des *Handelns* zwei Entscheidungsmöglichkeiten einschließt: Eine Tätigkeit auszuüben oder sie zu unterlassen.

Die Freiheit dient zunächst als Grundlage für die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit. Zur Handlungsfreiheit gehört somit die Eigenständigkeit, die sich in der freien Meinungsäußerung, der Reiselust, der Wahl des eigenen Lebensstils oder im Ausüben einer selbst gewählten Arbeit niederschlägt. Auf gesellschaftlicher Ebene zählt dazu die Bereitschaft, sich sozial zu engagieren und an der Gestaltung politischer Entscheidungen teilzunehmen. Der Gedanke *positiver Freiheit* geht davon aus, dass der Mensch einen natürlichen *Anspruch* auf Freiheit besitzt und über die notwendigen Fähigkeiten des selbstbestimmten Handelns verfügt, solange keine Barrieren vorhanden sind. Beseitigt man diese, so argumentiert etwa der Philosoph Jean-Jacques Rousseau, dann herrscht ein natürlicher Zustand *vollkommener Freiheit*.

Der Psychologe und Philosoph Carlo Strenger (2017) widerspricht diesem absoluten Freiheitskonzept und verweist auf die These der Existentialisten Martin Heidegger und Jean-Paul Sartre, dass die Freiheit des Menschen von Geburt an eingeschränkt sei. Nicht nur kann ein Kind seine Eltern nicht frei aussuchen, es hat auch keinen Einfluss auf die Tatsache, dass sein Leben mit dem Tod enden wird. Während des Zeitraums zwischen Geburt und Tod stößt der Mensch auf eine Vielzahl menschlicher Schwächen und gesellschaftlicher Grenzen, die seine freie Entscheidungsfähigkeit beschränken. Es herrschen Umstände der *negativen Freiheit*, die der Einzelne alleine nicht beeinflussen kann und daher auf den Schutz der Gesellschaft angewiesen ist. Folglich argumentiert Carlo Strenger, die absolute Selbstbestimmung entspreche keinem Naturzustand, auf den man einen automatischen *Anspruch* erheben kann.

Die Freiheit sei vielmehr eine menschliche *Errungenschaft*, die stetig ausgebaut, gepflegt und geschützt werden muss. Er schlägt dadurch einen Bogen zwischen den beiden Freiheitskonzepten, indem er dafür plädiert, die selbstbestimmten Kräfte der positiven Freiheit einzusetzen, um die mit der negativen Freiheit verknüpften Einschränkungen zu verringern. Nun stellt sich die Frage, wie sich die Grenzen der Freiheit manifestieren. Hierzu werden wir im Folgenden drei Bereiche aufzeigen. Dabei handelt es sich zunächst um Barrieren, die sich aus persönlichen Umständen ergeben. Darüber hinaus beschneidet das Konzept der sozialen Verantwortung den Ge-

danken einer vollkommenen Freiheit. Zuletzt verweisen wir auf den gesellschaftspolitischen Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit.

Bevor wir auf die Grenzen der Freiheit genauer eingehen, ist es sinnvoll, zuerst noch ein paar allgemeine Aspekte zu benennen. Da sich unsere Gesellschaftsanalyse auf drei Ebenen bezieht, liegt es auf der Hand, dass Konzepte der Freiheit nicht nur das Individuum betreffen, sondern auch Institutionen und Nationalstaaten. In einer liberalen Demokratie verfügen somit Parteien, Unternehmen oder zivilgesellschaftliche Vereinigungen über ein breites Spektrum an Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten. Ebenso besitzen Nationalstaaten das Völkerrecht auf Selbstbestimmung und Souveränität. Das Konzept der Freiheit ist daher äußerst vielschichtig, denn es lässt sich nicht nur unterschiedlich deuten, es findet auch auf *mehreren Bezugsebenen* Anwendung.

Da die Ausübung persönlicher Freiheit aus philosophischer Sicht eng mit den Konzepten der Aufklärung verknüpft ist, beruht der Freiheitsgedanke auf der Grundannahme menschlicher *Vernunft* und einem Abschied von religiösen und dogmatischen Glaubensbekenntnissen. Vernunft lässt sich generell mit den Begriffen des *Verstands* und der *Rationalität* umschreiben und verweist auf die menschlichen Fähigkeiten, sich Wissen und Erkenntnisse anzueignen, unabhängig und abstrakt denken und nach den Regeln der Logik argumentieren zu können. Gemeinsam mit dem Aspekt der Vernunft, dient der Freiheitsgedanke als Grundlage für die Idee des *Liberalismus* und der Staatsform der *Demokratie*. Auch das moderne Wirtschaftssystem der *freien Marktwirtschaft* orientiert sich prinzipiell am Gedanken der Freiheit. Beide Modelle stellen abstrakte Idealzustände dar, die als Prinzipien äußerst wichtig sind, sich in der Praxis jedoch nur bedingt umsetzen lassen. Daher leidet nicht nur das System der freien Marktwirtschaft an Formen des Versagens [K4.6], sondern auch die Demokratie und ihre Ausprägungen im Staatswesen [K5.7].

Abschließend sei auf den Unterschied zwischen *objektiven Beschreibungen* und *subjektiven Empfindungen* von Freiheit hingewiesen. Wenn wir im Folgenden Barrieren der Freiheit benennen, mag es sich dabei um objektive Sachverhalte handeln, die mit der subjektiven Wahrnehmung nicht übereinstimmen müssen. Aus verschiedenen Gründen mag ein Mensch als *benachteiligt* bezeichnet werden, seine eigene und subjektive Einschätzung dieses Zustands kann jedoch weniger negativ ausfallen.

Umgekehrt lassen sich Situationen nennen, in denen objektiv ein breiter Handlungsspielraum herrscht, der jedoch von vielen Menschen nicht wahrgenommen wird. In einer repräsentativen Demokratie verfügt jeder wahlberechtigte Bürger über das Recht, an Wahlen und politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Dennoch betrachten viele Wähler den gelegentlichen Gang zur Wahlurne als symbolisches und limitiertes Zugeständnis zur Idee der Freiheit, das mit einer realen Beteiligung und Mitsprache an politischen Entscheidungen wenig gemein hat.

Der Unterschied zwischen objektiver und subjektiver Wahrnehmung deutet darauf hin, dass der Freiheitsbegriff kein *absolutes*, sondern ein *relatives* Konzept darstellt. Viele Kommentatoren und besonders Politiker sprechen gerne von Freiheit, als ob es einen absoluten *Istzustand* beschreibt. Carlo Strenger bezeichnet diese Position als einen Mythos, da die Freiheit vielmehr einen *Sollzustand* darstellt, den es gilt, aktiv herbeizuführen und zu wahren. Gleichzeitig birgt eine übertriebene Ausrichtung auf diesen Sollzustand die Gefahr, eine realistische und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Konzept der Freiheit zu behindern. Um einige Facetten dieses Diskurses aufzuzeigen, widmen wir uns nun den Fragen, wie sich unterschiedliche Ein-

schränkungen der Freiheit manifestieren und wie sie gegebenenfalls zu reduzieren sind.

## **Literatur**

Strenger, Carlo (2017): "Abenteuer Freiheit: Ein Wegweiser für unsichere Zeiten", Suhrkamp Verlag, 2017